

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 12.07.2022

=====

Sitzungsbeginn	:	18:30 Uhr
Sitzungsende	:	21.20 Uhr
Sitzungsraum	:	OT Wellen, Bürgerhaus, Thomas-Müntzer-Straße 8a
Anwesende	:	siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausscheiden von Herrn Hans-Eike Weitz als Ortsbürgermeister von Rottmersleben sowie als Mitglied des Ortschaftsrates Rottmersleben und des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde während der Amtszeit
Vorlage: 1127/2022
6. Ernennung von Herrn Dominik Weitz zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Rottmersleben
7. Verpflichtung von Herrn Martin Busch als Gemeinderatsmitglied
8. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde, aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes des Gemeinderates
Vorlage: 1132/2022
9. Neuwahl des 1. Stellvertreters aus dem Gemeinderat für den Vertreter für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) Vorlage: 1146/2022
10. Neuwahl des 2. Stellvertreters aus dem Gemeinderat für den Vertreter für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) Vorlage: 1187/2022
11. Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal "Schäferrei" Vorlage: 1134/2022
12. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ in der Ortschaft Hermsdorf Vorlage: 1169/2022
13. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“, in der Ortschaft Hermsdorf Vorlage: 1170/2022
14. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“ in der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1160/2022
15. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“, in der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1161/2022

16. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1184/2022
17. Aufhebung BV 0963/2021 vom 22.02.2022 und Neufassung Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1185/2022
18. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" in der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1186/2022
19. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44-9 "Bahnhofstraße/Mühlenweg" der Ortschaft Nordgermersleben im Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB Vorlage: 1135/2022
20. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45-7 "An der Olbe" der Ortschaft Rottmersleben Vorlage: 1131/2022
21. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben Vorlage: 1139/2022
22. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben Vorlage: 1140/2022
23. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Panoramaweges/Ferkeltaxenweg zwischen Brumby und Nordgermersleben Vorlage: 1152/2022
24. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus Kita Groß Santersleben Vorlage: 1173/2022
25. Beschlussfassung zur Erhebung von Umsatzsteuer im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betätigungen der Gemeinde Hohe Börde ab dem 01.01.2023. Vorlage: 1130/2022
26. Antrag des Ortschaftsrates Hohenwarsleben auf Ausbau des Verbindungsweges/Wohnweg Karl-Marx-Straße 31 und 31a Vorlage: 1098/2022
27. Antrag des Ortschaftsrates Groß Santersleben auf Schaffung von Parkflächen in der Dorfstraße Vorlage: 1124/2022
28. Antrag des Ortschaftsrates Groß Santersleben auf Erweiterung der Parktaschen in der Kirchstraße Vorlage: 1125/2022
29. Vergabe des Straßennamen "Adoniströschenweg" der Ortschaft Rottmersleben Vorlage: 1164/2022
30. Bericht der Bürgermeisterin
31. Berichte der Verbandsvertreter
32. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

33. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
34. Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) und Grundstücksübertragung öff. Flächen - Bebauungsplan Nr. 28-2 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Groß Santersleben-Süd Vorlage: 1162/2022
35. Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 12-10 "Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg" der Ortschaft Hermsdorf Vorlage: 1171/2022
36. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“ in der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1159/2022

37. Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben Vorlage: 1141/2022
38. Grundsatzbeschluss zu Grundstücken in der Gemarkung Ackendorf Vorlage: 1142/2022
39. Grundsatzbeschluss über einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf Vorlage: 1115/2022
40. Vertragsänderung zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf Vorlage: 1178/2022
41. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenwarsleben Vorlage: 1176/2022
42. Belastungsvollmacht zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenwarsleben Vorlage: 1177/2022
43. Nachbesetzung Gesamteinrichtungsleiter/in der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1183/2022
44. Personalangelegenheiten Vorlage: 1091/2022
45. Personalangelegenheiten Vorlage: 1133/2022
46. Personalangelegenheit Vorlage: 1158/2022
47. Klageverfahren WWAZ Verbandsumlage Niederschlagswasser 2022 OT Niederndodeleben Vorlage: 1179/2022
48. Bericht der Bürgermeisterin
49. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

50. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
51. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vors. des Gemeinderates, Herr Kebernik, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Es sind 22 Gemeinderäte und die Bürgermeisterin = 23 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

zu 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Trittel beantragt nachfolgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- TOP 7 – Verpflichtung von Herrn Busch als Gemeinderat
- TOP 21 – Abwägung Bebauungsplan Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ der OT Schackensleben – Vorlage 1139/2022
- TOP 22 – Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ der OT Schackensleben – Vorlage 1140/2022
- TOP 37 – Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ der OT Schackensleben - Vorlage 1141/2022 und den
- TOP 39 – Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf.

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2022

Frau Trittel informiert, dass die Tagesordnungspunkte 17 – Vorlage 1185/2022 und 18 - 1186/2022 seitens der Verwaltung ohne Bedenken behandelt werden können, auch nachdem der Bauausschuss die Beschlüsse zurückgestellt hat.

Des Weiteren informiert Frau Trittel, dass sich nach der Ausschreibung und den stattgefundenen Vorstellungsgesprächen zur Nachbesetzung der Gesamteinrichtungsleiterin der Kindertageseinrichtungen für Frau Lindenau entschieden wurde. Frau Lindenau ist heute anwesend und wird sich unter den Punkt Einwohnerfragestunde vorstellen.

Herr Kebernik stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 17, Vorlage 1185/2022 und 18, Vorlage 1186/2022 betrifft 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 Gewerbegebiet 1 und 2 in der Ortschaft Irxleben von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Heitmüller bittet den Gemeinderat, die TOP 17 und 18 heute zu behandeln und begründet dies wie folgt:

Der Ortschaftsrat Irxleben hat den Beschlüssen mit einer Änderung zugestimmt. Der Investor hat die Forderung des Ortschaftsrates umgesetzt. Es liegt kein Grund vor, die Beschlüsse heute nicht zu behandeln.

Herr Kebernik vertritt den Standpunkt, dass was im Ortschaftsrat durch den Investor vorgetragen wurde, war nicht verständlich.

Man sollte auch die Bedenken/Anregungen der Bürger berücksichtigen und die Bürger noch einmal anhören.

Herr Schmid und Herr Stern schließen sich den Äußerungen von Herrn Kebernik an und bitten um Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 17 und 18.

Herr von Bodenhausen sieht keinen Grund, die vorliegenden Beschlüsse zurückzustellen, denn der Ortschaftsrat hat zugestimmt.

Herr Kebernik ruft den Antrag von Frau Trittel, die TOP 7., 21., 22., 37., und 39. zurückzustellen, zur Abstimmung auf.

Dem Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Herr Kebernik ruft den Antrag, die TOP 17. und 18. zurückzustellen, zur Abstimmung auf.

Der Antrag ist mit 5 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Kebernik ruft die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

ZU 3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Kebernik ruft die Niederschrift vom 19.04.2022 – öffentlicher Teil – zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	19	0	4

ZU 4. Einwohnerfragestunde

>Frau Lindenau (Bewerberin der ausgeschriebenen Stelle Gesamteinrichtungsleiterin der KITAS) ist persönlich anwesend und stellt sich vor - siehe Vorlage 1183/2022.

>Herr Andreas Schulz informiert, dass in Rottmersleben eine evangelische Grundschule entstehen soll.

Der Förderverein arbeitet an der Gründung dieser Schule. Die Inbetriebnahme der Schule ist zum Schuljahresbeginn 2023/2024 geplant, sofern die Genehmigungsveraussetzungen bis dahin erfüllt sind. Er verteilt Flyer zum o.g. Projekt,

>Herr Pötzsch, Vors. des Schwimmbadvereins Niederndodeleben

richtet einige Worte an den Gemeinderat und ist erfreut, dass die Bauarbeiten des Familiensportbades voranschreiten.

Aufgrund der finanziellen Mittel musste von einem 3m Sprungturm und einer Wellenrutsche Abstand genommen werden.

Zwischenzeitlich hat ein Niederndodelebener Bürger /Unternehmer bekundet, dass er die dafür erforderliche Summe in Höhe von ca. 118.000,00 € spenden möchte.

Der Gemeinderat muss diesbezüglich einen Beschluss fassen.

Die nächste Sitzung ist erst Ende September, das würde die Bauarbeiten verzögern, da die Elemente mit integriert werden müssen.

Herr Pötzsch bittet aus den o.g. Grund um schnelle Bearbeitung, um die Voraussetzungen zur Annahme der Spende zu schaffen

ZU 5. Ausscheiden von Herrn Hans-Eike Weitz als Ortsbürgermeister von Rottmersleben sowie als Mitglied des Ortschaftsrates Rottmersleben und des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde während der Amtszeit
Vorlage: 1127/2022

Herr Kebernik ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde stellt fest, dass Herr Hans-Eike Weitz, auf Grund seines Todes, als Ortsbürgermeister von Rottmersleben sowie als Mitglied des Ortschaftsrates Rottmersleben und des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde während der Amtszeit ausscheidet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde stellt fest, dass Herr Hans-Eike Weitz, auf Grund seines Todes, als Ortsbürgermeister von Rottmersleben sowie als Mitglied des Ortschaftsrates Rottmersleben und des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde während der Amtszeit ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 6. Ernennung von Herrn Dominik Weitz zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Rottmersleben

Frau Trittel gibt Erläuterungen zur Verfassungstreue sowie zu den §§ des Strafbuches. Herr Weitz leistet sein Dienst gem. § 38 des Beamtenstatusgesetzes i.V. mit § 58 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt.

Herrn Weitz wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

zu 7. Verpflichtung von Herrn Martin Busch als Gemeinderatsmitglied

Herr Busch hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt
Die Verpflichtung wird auf der Sitzung am 27.09.2022 vollzogen.

zu 8. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde, aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes des Gemeinderates Vorlage: 1132/2022

Die Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde schlägt Herrn Ulrich Seidel aus Niederndodeleben für die Mitarbeit als sachkundiger Einwohner in den ständigen beratenden Finanzausschuss vor.

Herr Kebernik ruft den Beschluss mit der Ergänzung – Herr Ulrich Seidel - zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, nach Benennung durch die Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde

.....
als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den ständigen beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde zu berufen.
Aus diesem Grunde ist diese Änderung im Beschluss 0470/2020 zu beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, nach Benennung durch die Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde

**Herrn Ulrich Seidel
Niederndodeleben**

als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den ständigen beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde zu berufen.
Aus diesem Grunde ist diese Änderung im Beschluss 0470/2020 zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

zu 9. Neuwahl des 1. Stellvertreters aus dem Gemeinderat für den Vertreter für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)
Vorlage: 1146/2022

Die Fraktion „Demokratisches Bündnis Hohe Börde“ hat eine Neuwahl des 1. Stellvertreters des WWAZ beantragt.

Vorgeschlagen wird Herr Jürgen Kebernik als 1. Stellvertreter.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Die Wahl kann öffentlich durchgeführt werden, wenn keiner der anwesenden Mitglieder widerspricht.

Alle Anwesenden sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Der Beschluss mit der Ergänzung – Herr Jürgen Kebernik – wird zur Abstimmung aufgerufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde wählt

als 1. Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde Hohe Börde für die Verbandsversammlung des WWAZ.

Herrn Jürgen Kebernik

Der gewählte Verbandsvertreter und seine Vertreter haben Beschlüsse des Verbandes zu den Satzungen, welche finanzielle Auswirkungen auf die Bürger haben, dem Gemeinderat vorab zur Entscheidung vorzulegen und sind in der Folge an den Beschluss des Gemeinderates gebunden.

Der Beschluss Nr.: 0021/2019, tritt somit außer Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde wählt

Herrn Jürgen Kebernik

als 1. Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde Hohe Börde für die Verbandsversammlung des WWAZ.

Der gewählte Verbandsvertreter und seine Vertreter haben Beschlüsse des Verbandes zu den Satzungen, welche finanzielle Auswirkungen auf die Bürger haben, dem Gemeinderat vorab zur Entscheidung vorzulegen und sind in der Folge an den Beschluss des Gemeinderates gebunden.

Der Beschluss Nr.: 0021/2019, tritt somit außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

Herr Kebernik nimmt die Wahl an.

**zu 10. Neuwahl des 2. Stellvertreters aus dem Gemeinderat für den Vertreter für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)
Vorlage: 1187/2022**

Die Fraktion „Demokratisches Bündnis Hohe Börde“ hat eine Neuwahl des 2. Stellvertreters des WWAZ beantragt.

Vorgeschlagen wird Herr Jörg Stern als 2. Stellvertreter.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Die Wahl kann öffentlich durchgeführt werden, wenn keiner der anwesenden Mitglieder widerspricht.

Alle Anwesenden sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Der Beschluss mit der Ergänzung – Herr Jörg Stern – wird zu Abstimmung aufgerufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde wählt

Herrn Jörg Stern

als 2. Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde Hohe Börde für die Verbandsversammlung des WWAZ.

Der gewählte Verbandsvertreter und seine Vertreter haben Beschlüsse des Verbandes zu den Satzungen, welche finanzielle Auswirkungen auf die Bürger haben, dem Gemeinderat vorab zur Entscheidung vorzulegen und sind in der Folge an den Beschluss des Gemeinderates gebunden.

Der Beschluss Nr.: 0980/2021, tritt somit außer Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde wählt

Herrn Jörg Stern

als 2. Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde Hohe Börde für die Verbandsversammlung des WWAZ.

Der gewählte Verbandsvertreter und seine Vertreter haben Beschlüsse des Verbandes zu den Satzungen, welche finanzielle Auswirkungen auf die Bürger haben, dem Gemeinderat vorab zur Entscheidung vorzulegen und sind in der Folge an den Beschluss des Gemeinderates gebunden.

Der Beschluss Nr.: 0980/2021, tritt somit außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

Herr Stern nimmt die Wahl an.

zu 11. Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal "Schäferei"
Vorlage: 1134/2022

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn Schmidt.
Der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben diesen Beschluss ungeändert empfohlen.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Schäferei“. Planungsziel ist die Einbeziehung der Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Grundstück Flur 6, Flurstück 38/10 der Gemarkung Bebertal, so dass eine Wohnbebauung und Nebenanlagen realisiert werden können. Die Satzung wird im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Schäferei“. Planungsziel ist die Einbeziehung der Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Grundstück Flur 6, Flurstück 38/10 der Gemarkung Bebertal, so dass eine Wohnbebauung und Nebenanlagen realisiert werden können. Die Satzung wird im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 12. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ in der Ortschaft Hermsdorf
Vorlage: 1169/2022**

Herr Schmidt informiert, dass der Ortschaftsrat sowie auch der Bauausschuss den Beschluss mit einer Änderung – Herstellung eines Weges von der Straße in Richtung Teich zugestimmt haben.

Herr Kebernik ruft den Beschluss mit o.g. Ergänzung – Herstellung eines Weges von der Straße in Richtung Teich zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“, in der Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“, in der Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Ergänzung: Herstellung eines Weges von der Straße Richtung Teich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 13. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg,, in der Ortschaft Hermsdorf
Vorlage: 1170/2022**

Herr Schmidt bittet auch hier die Ergänzung, wie im Ortschaftsrat und Bauausschuss empfohlen – Herstellung eines Weges von der Straße in Richtung Teich – mit aufzunehmen.

Herr Kebernik ruft den Beschluss mit der o.g. Ergänzung zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde den Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg,, in der Ortschaft Hermsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss:

Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde den Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg,, in der Ortschaft Hermsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergänzung: Herstellung eines Weges von der Straße in Richtung Teich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 14. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“ in der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 1160/2022**

Der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben den Beschluss ungeändert empfohlen.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“, in der Ortschaft Irxleben im Verfahren nach § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“, in der Ortschaft Irxleben im Verfahren nach § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 15. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg,, in der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 1161/2022**

Der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben den Beschluss ungeändert empfohlen.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde den Bebauungsplan Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg,, in der Ortschaft Irxleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss:

Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde den Bebauungsplan Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg,, in der Ortschaft Irxleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 16. **Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Irxleben**
Vorlage: 1184/2022

Herr Judenberg nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben den Beschluss mit folgender Änderung / Ergänzung empfohlen.

Alle Details lt. Anlage: Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben, Gemeinde Hohe Börde sind zu berücksichtigen und in der Zusammenfassung wesentlicher abwägungsrelevanter Sachverhalte aus den Stellungnahmen auszuführen.

Der Gemeinderat folgt der Änderung. Herr Kebernik ruft den Beschluss mit dieser Änderung/Ergänzung zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Irxleben im Verfahren nach § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Die zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Irxleben im Verfahren nach § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Änderung/Ergänzung:

Alle Details lt. Anlage: Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben, Gemeinde Hohe Börde sind zu berücksichtigen und in der Zusammenfassung wesentlicher abwägungsrelevanter Sachverhalte aus den Stellungnahmen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	22	22	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 17. Aufhebung BV 0963/2021 vom 22.02.2022 und Neufassung Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 1185/2022**

Herr Schmidt erläutert, dass es sich hierbei um den Beschluss handelt, über den zu Beginn der Sitzung unter den TOP 2 Feststellung der Tagesordnung diskutiert wurde.

Zwischenzeitlich hat der Käufer mitgeteilt, dass die Kaufoption nur bis 31.08.2022 befristet ist. Die Verwaltung hat geprüft, ob es rechtlich möglich ist, den Beschluss heute zu behandeln obwohl er im Bauausschuss zurückgestellt wurde. Die Möglichkeit besteht. Der ausführliche Bericht wurde an alle Gemeinderatsmitglieder bereits übersandt.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass wenn heute die Auslegung beschlossen wird, die Träger öffentlicher Belange sowie die Einwohner sich beteiligen und ihre Bedenken äußern können.

Herr Stern bittet die Verwaltung, den Beschluss zur Kommunalaufsicht zu senden mit der Bitte um Prüfung, ob der Beschluss rechtlich zustande gekommen ist, wenn wir heute beschließen.

V: 10

Herr Schmidt informiert, dass die endgültige Entscheidung ausschließlich beim Gemeinderat liegt.

Frau Trittel äußert, dass ein junges Ärztehepaar zeitnah (bis Ende September 2022) Räumlichkeiten zur Eröffnung einer Praxis sucht. Die Familie würde gern das auf dem Grundstück befindliche Haus dafür nutzen.

Es wird begrüßt, dass sich ein Ärztehepaar ansiedeln möchte, jedoch hat dass mit der heutigen Beschlusslage nichts zu tun, so Herr Heitmüller.

Herr Heitmüller weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat Irxleben den Beschluss einstimmig empfohlen hat. Des Weiteren ist festzustellen, dass der Investor die Forderung – die maximale Gebäudehöhe auf 10,50 festzusetzen - nachkommt.

Frau Frenzel stellt den Antrag, den Beschluss an den Bauausschuss zurück zu verweisen.

Herr Kebernik ruft den Antrag auf Zurückweisung in den BA zur Abstimmung auf.

Der Antrag ist mit 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Änderung/Ergänzung:

Die maximale Gebäudehöhe wird auf 10,50 Meter festgelegt.

Bezugs- bzw. Messpunkt ist der Kanaldeckel vor dem Rathauseingang.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig stattgegeben.

Herr Kebernik ruft den Beschluss mit der o.g. Änderung/Ergänzung zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0963/2021 vom 22.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ in der Ortschaft Irxleben. Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Änderung von gewerblichen Bauflächen in Sonderbauflächen für eine Senioren- und Pflegeeinrichtung.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0963/2021 vom 22.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ in der Ortschaft Irxleben. Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Änderung von gewerblichen Bauflächen in Sonderbauflächen für eine Senioren- und Pflegeeinrichtung.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Änderung/Ergänzung:

Die maximale Gebäudehöhe wird auf 10,50 Meter festgelegt.

Bezugs- bzw. Messpunkt ist der Kanaldeckel vor dem Rathauseingang

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	16	4	3

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 18. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" in der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 1186/2022**

Ausführungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn R. Schmidt.

Der Ortschaftsrat hat den Beschluss mit einer Änderung empfohlen.
Er bittet, die Änderung mit aufzunehmen.

Änderung/Ergänzung:

**Die maximale Gebäudehöhe wird auf 10,50 Meter festgelegt.
Bezugs- bzw. Messpunkt ist der Kanaldeckel vor dem Rathauseingang.**

Herr Kebernik ruft den Beschluss mit der o.g. Änderung zur Abstimmung auf.

Herr Stern bittet um rechtliche Prüfung der Beschlüsse 1185/2022 und 1186/2022 durch die Kommunalaufsicht.

V: 10-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den von der NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg ausgearbeiteten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" in der Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung und Lärmgutachten des Büro für Lärmschutz Papenburg und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den von der NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg ausgearbeiteten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" in der Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung und Lärmgutachten des Büro für Lärmschutz Papenburg und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Änderung/Ergänzung:

Die maximale Gebäudehöhe wird auf 10,50 Meter festgelegt.

Bezugs- bzw. Messpunkt ist der Kanaldeckel vor dem Rathauseingang.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	16	4	3

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 19. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44-9 "Bahnhofstraße/Mühlenweg" der Ortschaft Nordgermersleben im Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB
Vorlage: 1135/2022**

Herr Schmidt informiert, dass der Ortschaftsrat den Beschluss abgelehnt hat. Begründung ist, dass geeignetere Flächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Der Bauausschuss ist dieser Empfehlung gefolgt.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44-9 "Bahnhofstraße/Mühlenweg" der Ortschaft Nordgermersleben.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. mit § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Der ca. Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44-9 "Bahnhofstraße/Mühlenweg" der Ortschaft Nordgimmersleben.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. mit § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Der ca. Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	0	23	0

Die Beschlussvorlage ist abgelehnt.

**ZU 20. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45-7 "An der Olbe" der Ortschaft Rottmersleben
Vorlage: 1131/2022**

Der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben diesen Beschluss ungeändert empfohlen.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45-7 „An der Olbe“ der Ortschaft Rottmersleben.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß der beigefügten Anlage 1

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45-7 „An der Olbe“ der Ortschaft Rottmersleben.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß der beigefügten Anlage 1.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

- ZU 21. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben
Vorlage: 1139/2022**

Der Beschluss wurde zurückgestellt – siehe TOP 2.

- ZU 22. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben
Vorlage: 1140/2022**

Der Beschluss wurde zurückgestellt – siehe TOP 2.

- ZU 23. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Panoramaweges/Ferkeltaxenweg zwischen Brumby und Nordgermersleben
Vorlage: 1152/2022**

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn Schmidt.

Die Fragen/Unklarheiten werden durch Herrn Schmidt beantwortet.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Panoramaweges/Ferkeltaxenweg zwischen Brumby und Nordgermersleben, sowie die Bevollmächtigung der Bürgermeisterin, Frau Trittel, zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohe Börde und dem Bund/ Landesstraßenbaubehörde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Panoramaweges/Ferkeltaxenweg zwischen Brumby und Nordgermersleben, sowie die Bevollmächtigung der Bürgermeisterin, Frau Trittel, zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohe Börde und dem Bund/ Landesstraßenbaubehörde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 24. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus Kita Groß Santerleben
Vorlage: 1173/2022**

Der Ortschaftsrat hat diesen Beschluss ungeändert empfohlen.
Der Bauausschuss hat empfohlen, den Zusatz – die Verwaltung wird beauftragt, eine große Kita für mehrere Ortschaften zu errichten, anstatt mehrere kleinere Einrichtungen zu unterhalten – mit aufzunehmen.

Frau Frenzel – es ist jedem bekannt, dass wir sparen müssen, aber nicht bei den Kindertageseinrichtungen. Es sollte in jeder Ortschaft eine Einrichtung vorgehalten werden.

Herr Dähnhardt spricht sich für eine zeitnahe Prüfung einer KITA-Konzeption (Zusammenlegung von Einrichtungen) aus.

Herr Heitmüller stellt den Antrag, den Zusatz – Prüfung eine große Kita für mehrere Ortschaften zu errichten – mit aufzunehmen.

Herr Kebernik ruft den Antrag zur Abstimmung auf.

10 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.
Der Antrag ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses abgelehnt.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Kita im OT Groß Santerleben und bevollmächtigt die Bürgermeisterin ein Förderprogramm für die höchstmögliche Bezuschussung des Vorhabens zu beantragen sowie die dafür notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Kita im OT Groß Santerleben und bevollmächtigt die Bürgermeisterin ein Förderprogramm für die höchstmögliche Bezuschussung des Vorhabens zu beantragen sowie die dafür notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	20	1	2

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

- ZU 25. Beschlussfassung zur Erhebung von Umsatzsteuer im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betätigungen der Gemeinde Hohe Börde ab dem 01.01.2023.
Vorlage: 1130/2022**

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Frau Schweinhagen.

Eine ausführliche Begründung ist der Beschlussvorlage unter dem Punkt Sachverhalt zu entnehmen.

Die durch den Hauptausschuss geforderte Aufstellung der Maßnahmen, für die die Gemeinde steuerpflichtig ist, wurde an alle GR-Mitglieder per E-Mail am 11.07.2022 versandt.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Umsatzsteuer bei künftig umsatzsteuerpflichtigen Entgelten bzw. umsatzsteuerpflichtigen Gebühren und Beiträgen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusätzlich zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Umsatzsteuer bei künftig umsatzsteuerpflichtigen Entgelten bzw. umsatzsteuerpflichtigen Gebühren und Beiträgen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusätzlich zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 26. Antrag des Ortschaftsrates Hohenwarsleben auf Ausbau des Verbindungsweges/Wohnweg Karl-Marx-Straße 31 und 31a
Vorlage: 1098/2022

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn Schmidt.

Die Beschlussvorlage wurde im BA und GR zurückgestellt mit der Forderung Ermittlung der Kosten.

Die Kostenermittlung wurde vorgelegt.

Herr Heitmüller beantragt den Zusatz – lt. vorliegender Kostenschätzung und Fördermittelzusage – mit aufzunehmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Herr Kebernik ruft den Beschluss mit der o.g. Ergänzung zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den grundhaften Ausbau des Wohnweges im Bereich vor den Grundstücken Karl-Marx-Straße 30 und 31a.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den grundhaften Ausbau des Wohnweges im Bereich vor den Grundstücken Karl-Marx-Straße 30 und 31a **lt. vorliegender Kostenschätzung und Fördermittelzusage.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 27. Antrag des Ortschaftsrates Groß Santerleben auf Schaffung von Parkflächen in der Dorfstraße
Vorlage: 1124/2022

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn Schmidt.

Der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben den Beschluss ungeändert empfohlen.

Erläuterungen zu den Parkplätzen im Bereich des Kultursaaes durch Herrn Burger.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Schaffung von Parkflächen in der Dorfstraße im OT Groß Santersleben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Schaffung von Parkflächen in der Dorfstraße im OT Groß Santersleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	19	4	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 28. Antrag des Ortschaftsrates Groß Santersleben auf Erweiterung der Parktaschen in der Kirchstraße
Vorlage: 1125/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt. Erläuterungen durch Herrn Burger unter TOP 28 erfolgt.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Erweiterung der Parktaschen in der Kirchstraße im OT Groß Santersleben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Erweiterung der Parktaschen in der Kirchstraße im OT Groß Santersleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	20	0	3

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 29. Vergabe des Straßennamen "Adoniströschenweg" der Ortschaft Rottmersleben
Vorlage: 1164/2022**

Es werden keine Anfragen zum vorliegenden Beschluss gestellt.

Herr Kebernik ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Vergabe des Straßennamens „Adoniströschenweg“ für die im Geltungsbereich der 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben ausgewiesenen öffentlichen Straßenverkehrsfläche auf unvermessener Teilfläche des Grundstücks Flur 3, Flurstück 181 der Gemarkung Rottmersleben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Vergabe des Straßennamens „Adoniströschenweg“ für die im Geltungsbereich der 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben ausgewiesenen öffentlichen Straßenverkehrsfläche auf unvermessener Teilfläche des Grundstücks Flur 3, Flurstück 181 der Gemarkung Rottmersleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	23	23	23	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 30. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Trittel berichtet über nachfolgenden Punkte:

>Kostenaufstellung Familiensportbad Niederndodeleben
(Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt);

>Haushaltsplanungskalender 2023 (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt);

>Zuwendungsbescheid zur Errichtung von barrierefreier Haltestellen in der
Gemeinde Hohe Börde (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt)

>Pilotprojekt – Lärmschutz mit integrierten Photovoltaikelementen an der A 2 in
der Gemeinde Hohe Börde (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt);

>Angebot Fokusberatung Kommunalen Klimaschutz 20 Beratungstage =
21.420,00 Euro (Bericht siehe Anlage des Protokolls);

- > Neujahrsempfang 2023 findet nicht statt (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt);
- > E-Bike Ladestation vor dem Rathaus (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt)
- > Nachbenennung Mitglieder für den Seniorenbeirat für die Ortschaften
 Hermsdorf und Wellen
 Hermsdorf – Herr G. Riedl
 Wellen – Frau M. Neubauer -> Beschluss wird für die Gemeinderatsitzung
 im September vorbereitet;
- > Sachstandsbericht zum Antrag Errichtung einer Steganlage in Hohenwarsleben
 (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt);
- > Erfassung aller Fahrtenbücher elektronisch mittels GPS
 (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt);
- > Versand der Gebührenbescheide „Gewässerunterhalt 2021“
 (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt);
- > Stand Asphaltarbeiten im Zuge des Glasfaserausbau in der Gemeinde
 Hohe Börde (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt);
- > IGEK Dorfrundgänge haben stattgefunden
 (08.06.22 -> Irxl, Hw, He),
 (09.06.22 -> ND, Ei/Mam, Oc, We),
 (04.07.22 -> Be, Ng, Bo),
 (11.07.22 -> Ac, Ro, Scha, GS);
 Entwurf IGEK liegt vor. Gemeinde stellt Antrag auf Stadt Hohe Börde.
- > Bericht zu den Beschlüssen 1185 und 1186
 Beschluss durch den GR möglich, wenn der vorberatende Ausschuss
 zurückgestellt hat? (Bericht per E-Mail am 11.07.22 versandt)
- > Neubau Hort Irxleben (Bericht siehe Anlage Protokoll);
- > Zuwendungsbeantragung KITA Niederndodeleben (Bericht siehe Anlage Protokoll);
- > Bericht Gründung einer ev. Grundschule in Rottmersleben
 (Bericht siehe Anlage Protokoll);
- > Bericht „Kontakt mit den Jugendlichen durch den Streetworker aufnehmen
 (Bericht siehe Anlage Protokoll)

zu 31. Berichte der Verbandsvertreter

Herr von Bodenhausen -der Abwasserzweckverband Aller Ohre beschäftigt sich mit einem Pilotprojekt zur Gewinnung von Wasserstoff. Aus Wasser aus dem Vorfluter könnte Wasserstoff als Antrieb für kommunale Fahrzeuge oder Gemeindebauhöfe gewonnen werden. Was der Verband nicht leisten kann, sei die Vermarktung des so gewonnenen Rohstoffes. Zur Nutzung der nachhaltigen Ressource seien Ideen aus den Gemeinden und Kommunen gefragt. Eine erste Gesprächsrunde zwischen Gemeindeverwaltung und Abwasserzweckverband hat bereits stattgefunden.

ZU 32. Anfragen und Anregungen

Es werden nachfolgende Anfragen gestellt:

Herr Stern:

Wie wird mit den Schmierereien in den Ortsteilen Irxleben u.a. umgegangen?

Wann erfolgt die Beseitigung?

V:10.4/60.4

Herr Schmid:

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit der Bahn aufzunehmen und zu erkunden, aus welchen Gründen die Bahn nicht bereit ist, dass zerfallene Bahnhofsgebäude zu veräußern, denn es gibt Kaufinteressenten. Schriftliche Stellungnahme abfordern.

V: 60.23

Herr Harpke:

Bittet um Mitteilung des Sachstandes betreffs Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

V:60.2

Des Weiteren fragt Herr Harpke nach, wie es mit den PKW-Stellplätzen am Familiensportbad Niederndodeleben aussieht?

Steht dort nur der grob geschotterte Platz zur Verfügung?

Frau Trittel antwortet, das dieser im Zusammenhang mit dem Ausbau des Gartenweges mit betrachtet werden muss. Richtfest im Schwimmbad ist für Ende August/Anfang September geplant, dann muss man sich den Parkplatz mit anschauen.

V: 60

Herr Lassowski:

Anregung zum Verkehrswegekonzept Hohenwarsleben

Autobahnabfahrt nicht nach rechts und links, sondern geradeaus in das Gewerbegebiet soll geprüft werden.

V:10.4

Welche Gewerbeansiedlung ist zwischen Greenline Tankstelle und Automeyer geplant?

V: 60

Öffentlicher Teil:

ZU 50. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) und Grundstücksübertragung öff. Flächen - Bebauungsplan Nr. 28-2 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Groß Santerleben-Süd **Vorlage: 1162/2022 geändert zugestimmt**

Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 12-10 "Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg" der Ortschaft Hermsdorf

Vorlage: 1171/2022 geändert zugestimmt

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 14-14 "Helmstedter Straße / Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1159/2022 geändert zugestimmt**

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben **Vorlage: 1141/2022 zurückgestellt**

Grundsatzbeschluss zu Grundstücken in der Gemarkung Ackendorf

Vorlage: 1142/2022 zugestimmt

Grundsatzbeschluss über einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf

Vorlage: 1115/2022 zurückgestellt

Vertragsänderung zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf

Vorlage: 1178/2022 geändert zugestimmt

Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenwarsleben

Vorlage: 1176/2022 zugestimmt

Belastungsvollmacht zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenwarsleben

Vorlage: 1177/2022 zugestimmt

Nachbesetzung Gesamteinrichtungsleiter/in der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1183/2022 zugestimmt**

Personalangelegenheiten **Vorlage: 1091/2022 zugestimmt**

Personalangelegenheiten **Vorlage: 1133/2022 zugestimmt**

Personalangelegenheiten **Vorlage: 1158/2022 geändert zugestimmt**

Klageverfahren WWAZ Verbandsumlage Niederschlagswasser 2022 OT Niederndodeleben **Vorlage: 1179/2022 zugestimmt**

ZU 51. Schließen der Sitzung

Herr Kebernik schließt um 21.20 Uhr.


Jürgen Kebernik
1. stellv. Vors. des
Gemeinderates


Hannelore Richter
Protokollantin

Anlage

Gemeinde Hohe Börde
Bauamt
Bereich 60.3 – Einrichtungen / Gebäudemanagement

12.07.2022

5

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2022

Angebot Fokusberatung Kommunalen Klimaschutz

Aufgrund des ablehnenden Beschlusses des Gemeinderates 0870/2021 vom 13.07.2021 zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers/Energiebeauftragten wurden Möglichkeiten gesucht, extern Unterstützung zur Thematik zu finden.

Es wurde ein Angebot zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz eingeholt (siehe Anlage).

Geplante Ausgabe lt. Angebot:

Laufzeit des Vorhabens: ca. 18 Monate

20 Beratungstage 21.420,00 €

Die Beratungsleistungen sind auf Antrag zu 70 % förderfähig,
(70 % = 14.994,00 €; entspricht Investition GHB von 6.426,00 €)

Neuhoff
i.A. Neuhoff
60.37

- 2022/07/11*
- 2) 60.3 z.K.
 - 3) AL 60 z. K.
 - 4) BGM zur Entscheidung

*kann noch beauftragt werden.
BGM hat entschieden!*

Gemeinde Hohe Börde
60 – Bauamt
60.12 – Frau Heimer

174
Irxleben, den 11.07.2022

Vermerk Gemeinderatssitzung am 12.07.2022

Neubau Hort Irxleben - Information an Gemeinderatssitzung

Zur Grundlageermittlung laufen derzeit 2 freihändige Vergabeverfahren zur Erstellung eines Höhen- und Lageplans und eines statischen Gutachtens für das denkmalgeschützte Fachwerkhaus Helmstedter Straße 25. Weiterhin wurde die Verfahrungsbetreuung für einen nicht offenen Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 sowie die offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach VgV im Anschluss an den Wettbewerb zur Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau Hort Irxleben ausgeschrieben.

Der Realisierungswettbewerb sollte max. 3 Monate dauern. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - August/September 2022: | Erarbeitung Aufgabenstellung |
| - September 2022: | Auswahl/Festlegung Preisrichter |
| - Ende September 2022: | Auslobung Realisierungswettbewerb |
| - Ende Dezember 2022: | Abgabe Wettbewerbsarbeiten |
| - Januar 2023: | Prüfung/Preisgericht |
| - Februar 2023 - März 2023: | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb |

Die offenen Verfahren gem. § 15 VgV für die Vergabe der Planungsleistungen, welche nicht Bestandteil der Wettbewerbsleistungen sind, können parallel laufen. Somit wird gewährleistet, dass das gesamte Planungsteam im Frühjahr 2023 bereitsteht.

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| - April - Juni 2023 | Aufstellung Z-Bau Unterlage |
| - Juni 2023 | Einreichung Bauantrag |

Für den Hortneubau könnten im Rahmen des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung Fördermittel beantragt werden. Leider ist noch kein neuer Aufruf für die Jahresscheiben 23/24 erfolgt. Andere Programme sind noch nicht bekannt gegeben.

Für den Hortneubau kann eine Bauzeit von 24 Monaten veranschlagt werden.

Heimer
60.1. z.K. 01. JULI 2022
AL 60 z.K.
BGM z.K.

Bauausschuss am 27.06.2022

Thema: Zuwendungsbeantragung für die Kita in Niederndodeleben

Stand 27.06.2022

-
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 12.02.2020 wurde am 14.08.2020 bewilligt
- Mit dem Zuwendungsbescheid vom 16.12.2020 hat die Gemeinde Hohe Börde eine vorläufige Förderzusage erhalten. Erst wenn die baufachliche Stellungnahme vorliegt kann die Freigabe der Zuwendung erteilt werden.
Finanzierung: Gesamtkosten 3.000.000 €
Förderung 2.000.000 €
Eigenanteil 1.000.000 €
- Die Unterlagen der RZBau für die baufachliche Stellungnahme wurden am 16.08.2021 eingereicht.
- Antrag an den Zuwendungsträger vom 27.7.21, dass das Los 1 Archäologie schon ausgeschrieben und beauftragt werden kann. Antrag wurde mit Schreiben vom 09.08.21 genehmigt.
- 15.10.21 Erinnerung der Zuwendungsbehörde an die Weitergabe der RZBau Unterlagen zur baufachlichen Prüfung!
- 20.10.21 Antrag auf Anerkennung von höheren Kosten wegen starker Materialpreiserhöhungen
Gesamtkosten 5.557.880 €
Förderung 3.701.548 €
Eigenanteil 1.856.332 €
- Prüfauftrag der Zuwendungsbehörde an das LB BLSA zur baufachlichen Prüfung
- Ein weiterer Antrag zur begründeten Ausschreibung weiterer Baulose wurde am 16.11.21 abgelehnt.

27.01.2022 baufachliche Stellungnahme erhalten. Allerdings wurden die gesamten Kosten nicht anerkannt, da diese aus baufachlicher Sicht unter Verwendung von Durchschnittspreisen nicht in der Höhe anfallen werden. Somit reduzierten sich die Gesamtkosten in Höhe von 5.557.880 € (Stand 20.10.21) auf 4.767.156 € (Stand 21.12.21). Durch die enorme Preissteigerung der letzten Wochen wurde der Bearbeiter am 22.03.22 noch einmal kontaktiert um nach einer Möglichkeit der Mittelerhöhung in Folge der Preissteigerung zu suchen. Herr Lange, als Bearbeiter der Stellungnahme für das Landesverwaltungsamt hat mitgeteilt, dass an Qualität und Standort des Bauvorhabens keine Beanstandungen hervorgehen. Sollte nach Ausschreibung der Gewerke eine Preissteigerung eintreten, besteht die Möglichkeit der Nachbeantragung aus dargelegten Gründen. Allerdings ist

nicht nach jedem Gewerk ein Antrag zu stellen, sondern erst nach ca. 50 % der vergebenen Bauleistungen, um hier eine vorherige Abschätzung zu betrachten. Seine Kostenberechnung erfolgte auf der Grundlage des derzeit gültigen BKl. Dazu wird es seinerzeit derzeit keine Änderung geben.

Somit wird die baufachliche Stellungnahme vom 27.01.2022, die uns derzeit nicht offiziell vorliegt unsere Arbeitsgrundlage sein.

- Mit Schreiben vom 16.06.2022 erhielt die Gemeinde Hohe Börde nun auf der Grundlage der baufachlichen Stellungnahme den Kostenanerkennungsbescheid.
- Leider konnte auch jetzt noch nicht mit der längst vorbereiteten Ausschreibung der Gewerke begonnen werden, da wieder Auflagen Seiten des Zuwendungsgebers gefordert sind, an dessen Erfüllung derzeit gearbeitet wird.
- Die Vorlage der entsprechenden Finanzierungsnachweise wurde bereits vollzogen, jedoch ist diese Auskunft nicht auskömmlich. Mit Schreiben vom 24.06.2022 wird außerdem verlangt, dass die Gemeinde Hohe Börde nachweist, dass auch ohne Bewilligung von Förderungen unter Einbringung von entsprechenden Eigenmitteln das Bauvorhaben durchführen kann. Das Schreiben und der Zuwendungsbescheid werden der Anlage beigelegt.

J. Deicke

27.06.22

 27.6.22